



TECHNISCHES MERKBLATT

30215 UNTERWASSER-FARBE

EINSATZBEREICH

Unterwasser-Farbe ist eine wasserbeständige Beschichtung für mineralische Untergründe im Unterwasserbereich. Das Produkt dient zur Beschichtung neuer Untergründe oder zur Überarbeitung alter Beschichtungen auf Chlorkautschukbasis im Außenbereich. Der Einsatz kann z.B. in Wasserbecken, Schwimmbädern, Planschbecken oder Zierteichen erfolgen. Nicht für Trinkwasserbehälter geeignet. Nicht für GFK Becken und Folienbecken geeignet.

EIGENSCHAFTEN

- wetterfest
- leicht zu verarbeiten
- kein Nährboden für Algen und Pilze usw.
- chlorwasserbeständig
- beständig gegen handelsübliche Schwimmbadreiniger
- hitzefest bis 80°C (trockene Hitze)
- nicht beständig gegen Fette und Öle

FARBTON: 5450 blau, 6480 grün, 9110 weiß

Durch die Zugabe von Abtönfarben wird die Beständigkeit vermindert.

GEBINDE: 750 ml, 2,5 l, 10 l

Die Farbtöne 6480 Grün und 9110 Weiß sind nur in der Gebindegröße 2,5 Liter lieferbar.

VERBRAUCH: ca. 150 ml/m² pro Anstrich. Der Verbrauchswert hängt vom konkreten Untergrund ab und sollte ggf. durch einen Anstrichprobe ermittelt werden.

GLANZGRAD: seidenglänzend

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesauschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebbandabriss überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

UNTERGRUND

Unterwasserbereich:

Beton, Spezialputze auf rein mineralischer Basis und Altanstriche auf Chlorkautschukbasis.

Überwasserbereich:

Beton, Zementputz, grundierete Metalle.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Im Unterwasserbereich darf Unterwasser-Farbe ausschließlich auf mineralischen Untergründen (z.B. Beton, Zementputz) oder Altanstrichen auf Chlorkautschukbasis eingesetzt werden. Die Außenwände von Wasserbecken müssen gegen Feuchtigkeit aus dem Erdreich isoliert sein, um eine Blasenbildung zu vermeiden.

NEUE MINERALISCHE BECKEN:

Neue Zementputze oder Beton vor der Beschichtung mindestens 28 Tage trocknen lassen. Die Ausbesserung von Rissen und Löchern darf ausschließlich mit rein mineralischen Materialien erfolgen, die für den Einsatz im Unterwasserbereich freigegeben sind. Keine kunststoffvergüteten Reparaturmassen verwenden. Eine Benetzungsprobe mit Wasser durchführen, um die Saugfähigkeit des Untergrundes zu prüfen. Glatte, nicht saugfähige Untergründe aufrauen, vorhandene Sinterschichten entfernen (z.B. durch Sandstrahlen).

FEUCHTIGKEITSPRÜFUNG:

Die Feuchtemessung sollte nach der CM-Methode erfolgen. Die Restfeuchte darf bei Beton- und Zementuntergründen 4% nicht übersteigen.

Bei guter Witterung kann die Folienmethode durchgeführt werden; dazu ca. 1/2 m² etwas stärkere Polyethylenfolie (Abdeckfolie) auflegen und an allen Seiten mit Kleband festkleben (an mehreren Stellen durchführen). Nach 1 - 2 Tagen überprüfen. Ergebnis: Kondenswasserbildung: - Untergrund ist noch zu feucht, weiter austrocknen lassen.

ALTANSTRICHE:

Mit Unterwasser-Farbe können Anstriche auf Chlorkautschukbasis überarbeitet werden. Anstriche auf Chlorkautschukbasis erkennt man mit einer „Lösemittelprobe“ z.B. mit SÜDWEST 2K-Acryl-Verdünnung. Anstriche auf Chlorkautschukbasis sind reversibel, und werden bei der Lösemittelprobe schnell weich und klebrig. Altanstriche, die sich bei der Lösemittelprobe nicht schnell auflösen, sind nicht als Untergrund für die Unterwasser-Farbe geeignet.

Intakte Altanstriche auf Chlorkautschukbasis gründlich reinigen, z.B. durch Dampfstrahlen. Fett-, Schmutz-, Algen- und Kalkablagerungen usw. sorgfältig mit einem handelsüblichen Schwimmbadreiniger entfernen. Anschließend mit klarem Wasser nachwaschen und trocknen lassen.

Nicht haftende Altanstriche auf Chlorkautschukbasis entfernen, z.B. durch sandstrahlen oder schleifen. Ränder und Übergänge ausschleifen. Freigelegte Bereiche wie bei den mineralischen Untergründen beschrieben behandeln. Insbesondere auch die Feuchtigkeitsprüfung wie zuvor beschrieben durchführen.

LEITERN, LAMPENFASSUNGEN, ETC:

Stahl, Hart-Kunststoffe oder Aluminium können im Unterwasserbereich nicht mit Unterwasser-Farbe beschichtet werden.

METALLE IM ÜBERWASSERBEREICH:

Metalluntergründe im Überwasserbereich mit SÜDWEST 2K-Epoxi-Füllprimer grundieren. Das Technische Merkblatt beachten.

VERARBEITUNG

MINERALISCHE UNTERGRÜNDE:

Vorbereitete mineralische Untergründe mit verdünnter Unterwasser-Farbe (ca. 20 - 25 % mit SÜDWEST 2K-Acryl-Verdünnung) grundieren und über Nacht trocknen lassen. Grundanstrich mit einem Pinsel/Flächenstreicher ausführen. Anschließend 2 unverdünnte Anstriche mit Unterwasser-Farbe im Streich- oder Rollverfahren ausführen. Beim Rollen auf blasenfreies Auftrocknen achten.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Nicht unter +5°C Luft und Objekttemperatur verarbeiten und trocknen lassen. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.

ALTANSTRICHE AUF CHLORKAUTSCHUKBASIS:

Nach der beschriebenen Vorbehandlung 2 x unverdünnt streichen oder rollen.

GRUNDIERTE METALLE IM ÜBERWASSERBEREICH:

Nach der beschriebenen Vorbehandlung 2 x unverdünnt streichen oder rollen.

VERDÜNNUNG:

Bei Bedarf mit SÜDWEST 2K-Acryl-Verdünnung oder Nitro-Universalverdünnung verdünnen.

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Nitro-Universalverdünnung reinigen. Reinigungsmittel fachgerecht entsorgen.

TROCKNUNG

(20 °C / 60 % rel. Luftfeuchte)

staubtrocken: nach ca. 15 Minuten

überstreichbar: nach ca. 12 Stunden

Erstbefüllung: frühestens nach 14 Tagen

(Regentage werden nicht mitgezählt). Beim Einsatz für Zierfisch-Becken: Das Wasser nach der Erstbefüllung noch einmal ablassen. Zierfische erst nach der zweiten Befüllung mit Wasser wieder einsetzen.“. Vor dem Fischbesatz empfehlen wir eine Wartezeit von 5 - 6 Wochen nach der Befüllung mit Wasser abzuwarten.

BESONDERE HINWEISE

Nicht in praller Sonne oder auf aufgeheizten Untergründen verarbeiten - Blasenbildung möglich. Beim Verarbeiten keinesfalls eine offene Flamme in die Nähe bringen oder rauchen. Für gute Belüftung sorgen! Lösemittel sind schwerer als Luft, sie sammeln sich im Becken und können zu akutem Sauerstoffmangel führen. Aus Sicherheitsgründen muss deshalb eine Person außerhalb des Beckens anwesend sein. Gegebenenfalls wirksame Atemschutzgeräte tragen

Farbtonveränderung durch Verblassen:

Im Verlauf der Zeit ist es möglich, dass sich (speziell in der Randzone zwischen Wasser und Luft) am Anstrich Farbtonveränderungen durch Einwirkung von UV-Licht, Chemikalien wie z.B. Chlor oder Aktiv-Sauerstoff, Fett und/oder Kalkablagerung ergeben. Dies stellt keinen Qualitätsmangel dar und hat keinen Einfluss auf die Haltbarkeit des Anstriches.

Achtung: Desinfektionsmittel, die in Wasserbecken zugesetzt werden, können in seltenen Fällen den Farbton der Unterwasser-Farbe schnell verändern (Ausbleichen).

Die Verträglichkeit der Unterwasser-Farbe mit dem jeweiligen Desinfektionsmittel kann auf einer Musterfläche mit Unterwasser-Farbe wie folgt ermittelt werden: Musterfläche auf neutralem Untergrund (z.B. Karton) anlegen und 5 Tage trocknen lassen. Wattepad mit Desinfektionsmittel versetzen und ca. 12 Stunden auf die Musterfläche auflegen. Kommt es in der Kontaktfläche zu einer sichtbaren Farbtonveränderung ist das Desinfektionsmittel für die Unterwasser-Farbe nicht geeignet.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Unterwasser-Farbe“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

VDL-DEKLARATION

Chlorkautschuk, anorganische Weißpigmente, anorganische Füllstoffe, (je nach Farbton anorganische und/oder organische Pigmente), aromatische Kohlenwasserstoffgemische, Acetate, Alkohole, Antischaummittel, Rheologieadditive, Adipate

GISCODE BSL50

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Eingetrocknete Pinsel und Rollen über Restmüll entsorgen. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser

Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0).

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu

handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/MAI/KM